



Haus- und Platzordnung

(Fassung vom 10.7.2023)

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es gegenseitiger Rücksichtnahme. Den Ball zu spielen, wie er liegt, niemanden zu gefährden, aufzuhalten oder zu stören, sowie den Platz zu schonen gehört zum „Spirit of the Game“ des Golfspiels. Ergänzend gelten für den Golfclub Rickenbach e.V. (GCR) folgende Regelungen:

1. Spielberechtigung - Nutzung der Vereinsanlagen

- 1.1. Mit der Nutzung der Vereinsanlagen werden diese Haus- und Platzordnung, die offiziellen Golfregeln, sowie die Platzregeln/Tagesplatzregeln in der jeweils aktuellen Fassung anerkannt. Zu widerhandlungen können Sanktionen nach sich ziehen. Dazu zählen u.a. Verwarnung, Platzverweis, temporäres Platz- und/oder Turnierverbot. Sanktionen werden vom Vorstand ausgesprochen. Unkenntnis schützt vor Sanktionen nicht.
- 1.2. Auf der Anlage des GCR sind dessen Mitglieder spielberechtigt. Diese können die Vereinsanlagen im Rahmen ihres Mitgliedschaftsmodells kostenlos nutzen. Mitglieder weisen sich durch ihren DGV-Ausweis aus.
- 1.3. Gäste mit Nachweis der Mitgliedschaft bei einem vom GCR anerkannten Club mit voller Spielberechtigung auf eigenem Platz sowie Mitglieder des ASGI, VcG und Migros Golf Card können gegen Entrichtung einer Greenfee auf der Anlage spielen. Der Greenfee-Ausweis ist deutlich sichtbar an der Golftasche zu tragen.
- 1.4. Nutzung des 18-Loch Platzes:
 - Handicap-Index (HCPI) Nachweis 54 notwendig.
 - Jegliches Spiel auf dem Platz ist durch eine Startzeitreservierung anzumelden. Die Anmeldung erfolgt bevorzugt online im Albatros System.
 - Falls reservierte Startzeiten nicht wahrgenommen werden, so sind sie min. 1h vorher zu stornieren, andernfalls können die Spielgebühren in Rechnung gestellt werden.
 - Das Mitführen einer Pitchgabel ist Pflicht. Das Mitführen eines Regelbuches und der gültigen Platzregeln wird empfohlen.
 - Bei Nutzung des Platzes außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne gültigen Greenfee-Ausweis ist ein erhöhtes Greenfee von €150,- nachzuentrichten.
- 1.5. Den Anordnungen der Platzkontrolle (Manager, Spielführer, Ranger, Mitglieder der Spielkommission / Spielleitung oder deren Beauftragte) ist Folge zu leisten.

2. Spielablauf

- 2.1. Jedes Spiel beginnt grundsätzlich an Abschlag 1 und erfolgt in der vorgegebenen Reihenfolge, sofern von den zuständigen Organen des Clubs nichts anderes bestimmt wird.
- 2.2. Der Spielbeginn an anderen Abschlägen sowie Abkürzungen während der Runde sind untersagt. Davon ausgenommen ist eine abgekürzte Runde von Grün 10 auf Abschlag 17. Spieler von Loch 16 kommend haben dabei immer Vorrang.
- 2.3. Es darf in Gruppen von max. vier Personen gespielt werden. Jeder Spieler nutzt dabei sein eigenes Golfbag.
- 2.4. Vorrecht auf dem Platz:
 - Greenkeeper haben bei Tätigkeiten auf dem Platz absoluten Vorrang vor Spielern. Sie dürfen weder behindert, noch gefährdet werden.
 - Sofern nicht von der Spielleitung anders bestimmt, wird das Vorrecht auf dem Platz durch das Spieltempo einer Spielergruppe bestimmt. Der Begriff „Spielergruppe“ schließt einen Einzelspieler ein. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als eine Bahn vor sich frei hat.
- 2.5. Spieltempo:
 - Wann immer möglich wird „Ready Golf“ gespielt. Details zu „Ready Golf“ sind auf der Homepage des GCR unter GOLFCLUB/Golfanlage/Golfclub Rules/ Ready Golf.
 - Es gelten folgende Richtzeiten (1-2 Spieler / 3 Spieler / 4 Spieler):
 - nach Abschluss Loch 5: 1h 02min / 1h 07min / 1h 12min
 - nach Abschluss Loch 9: 1h 47min / 1h 57min / 2h 08min
 - nach Abschluss Loch 14: 2h 54min / 3h 10min / 3h 26min
 - nach Abschluss Loch 18: 3h 45min / 4 05min / 4h 25min
- 2.6. Beim Spiel im direkten Anschluss an Turniere ist ein Mindestabstand von einer Bahn einzuhalten

3. Verhaltensvorschriften

3.1. Allgemeines

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten nach Regel 1.2b liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Details und anzuwendende Strafen sind in den Platzregeln definiert.

3.2. Schonung des Platzes

3.2.1. Abschläge

- Bereitstehende Sand-/Samenmischung auf die beschädigte Stellen aufbringen.
- Keine Probeschwünge, die zu einer Beschädigung führen können.

3.2.2. Fairways & niedrig gemähte Flächen

- Unverzügliches Zurücklegen und Festtreten herausgeschlagener Grasstücke (Divots).
- Vermeidung von Probeschwüngen, die eine Beschädigung der Grasnarbe nach sich ziehen können.

3.2.3.Grüns & Vorgrüns

- Sofortige Ausbesserung von Einschlaglöchern des Balls (Pitchmarken) bei Betreten des Grüns/Vorgrüns.
- Behutsames Ablegen von Gegenständen auf dem Grün/Vorgrün.
- Besondere Schonung des Lochbereiches beim Aufenthalt auf dem Grün, Fahnenstange möglichst im Loch lassen, kein Herausholen von Bällen aus dem Loch mit dem Schlägerkopf.
- Abstellen von Golfbags und Trolleys außerhalb des Grüns/Vorgrüns.

3.2.4.Sandbunker

- Alle Schlag- und Trittspuren sind bei Verlassen des Bunkers vollständig zu beseitigen.
- Das Betreten der Sandbunker erfolgt immer von deren niedrigster Stelle aus.
- Die Rechen sind in den Bunker zurückzulegen, der Griff befindet sich idealerweise ausserhalb des Bunkers.

3.2.5.Spielverbotszonen

Das Betreten von Spielverbotszonen und das Aufnehmen oder Schlagen von Bällen, welche dort zur Ruhe kommen, ist untersagt. Näheres ist in den Platzregeln definiert.

3.3. Übungseinrichtungen

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf den Übungseinrichtungen.
- Im Kurzspielbereich dürfen Bälle aus dem Ballautomaten der Driving Range verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch einzusammeln und an die Driving Range zurückzubringen oder dort zu verwenden.
- Das Einsammeln von Bällen auf der Driving Range, sowie das Mitnehmen von Driving Range Bällen ist verboten und wird als Diebstahl verfolgt. Ein Mitnehmen liegt vor, wenn Bälle auf die Parkplätze, die Zufahrtsstrasse zum Clubhaus oder darüber hinaus mitgenommen werden.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden, 3-Loch Kurzplatz eingeschlossen.
- Das Training flacher Anäherungsschläge (Chips) im unmittelbaren Umkreis des Puttinggrüns ist erlaubt.

3.4. Clubhaus

- Die Einrichtung des Clubhauses ist schonend zu behandeln.
- Das Mitnehmen von Handtüchern, welche in den Garderoben zur Verfügung gestellt sind, ist verboten und wird als Diebstahl verfolgt.

3.5. Kleiderordnung

- Auf der Golffanlage und im Clubhaus ist eine angemessene Bekleidung erwünscht.
- Herren tragen auf der Anlage Golfhemden mit Kragen und Ärmeln. Sie werden in den Hosen getragen. Bermudas sind gestattet.
- Damen sind kragenlose Hemden und Tops auf der Anlage gestattet, falls sie über Ärmel verfügen. Das gleiche gilt für ärmellose Hemden und Tops mit einem Kragen. Der Ausschnitt sollte maßvoll sein. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. Golfröcke und Bermudas sind gestattet.

- Blue Jeans, Cargohosen, Shorts und Jogginganzüge o.ä. sind auf der Golfanlage nicht erwünscht.
- Golfschuhe sind mit Softspikes oder Noppen versehen.
- Schirmmützen werden generell mit der Spitze nach vorne getragen. Es wird erwartet, dass die Mützen im Clubhaus abgenommen werden.

3.6. Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

3.7. Abfall

- Alle Abfälle sind bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Tees und deren Bestandteile sind nach Gebrauch aufzusammeln.
- Raucher entsorgen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern. Bei Trockenheit kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

3.8. Golfcarts

- Der Platz darf auf dem gesamten Fairway befahren werden, wetterbedingte Einschränkungen werden bekanntgegeben. Sofern Cartwege vorhanden sind, sind diese strikt zu nutzen.
- Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns, Grüns, Flächen zwischen Grüns und Sand- oder Rasenbunkern, Roughflächen, Hindernissen sowie abgesperrten Bereichen ist verboten.
- Vorhandene Absperrungen und Hinweisschilder sind strikt zu befolgen.
- Golfcarts sind für max. zwei Personen und zwei Golfbags zugelassen.
- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt.
- Bei abschüssigem Gelände und Nässe ist im Schritttempo und/oder in Serpentinen zu fahren.
- Der Lenker haftet für alle von ihm verursachten Schäden, die umgehend im Sekretariat zu melden sind.
- Golfcarts dürfen nur von Personen bewegt werden, die im Besitz eines gültigen Führerscheines sind.
- Vor Nutzung eines Golfcarts ist ein Mietvertrag mit dem Club abzuschließen.

4. Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche

- 4.1. Mitglieder oder Gäste, welche nicht Golf spielende Kinder oder Jugendliche mitbringen, haben diese persönlich zu beaufsichtigen. Die Begleitung der Erwachsenen beim Spiel auf dem Platz ist zulässig. Allerdings ist die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu beachten.
- 4.2. Auf die Driving Range können nicht Golf spielende Kinder und Jugendliche nur dann mitgebracht werden, wenn die ständige Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen gewährleistet ist. Im Bereich der Abschlagfelder dürfen sie sich nicht aufhalten.
- 4.3. Golf spielende oder den Golfsport erlernende Kinder und Jugendliche dürfen alle Übungseinrichtungen und den Platz benutzen, jedoch nur in Begleitung eines Erwachsenen oder unter Aufsicht eines Trainers.

5. Besondere Bestimmungen für das Mitführen von Hunden

- 5.1. Hunde sind auf der Golfanlage willkommen, sofern sie an der Leine (max. 2,5 m) geführt werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

Die Mitnahme eines Hundes

- ist bei der Reservierung der Startzeit anzumelden.
 - ist während eines offiziellen Turniers nicht erlaubt.
 - ist innerhalb des Clubhauses, einschliesslich Restaurant nicht erlaubt.
- 5.2. Es wird erwartet, dass der Hund die gängigen Kommandos beherrscht, wohlerzogen befolgt, Mitspieler nicht stört und die Golfanlage nicht beschädigt oder verschmutzt. Hinterlassenschaften des Vierbeiners sind nur in diese extra für diesen Zweck installierten Abfallbehälter zu entsorgen.
- 5.3. Gegenseitige Rücksichtnahme ist Pflicht. Ist das Mitführen eines Hundes durch einen Mitspieler unerwünscht so ist dies selbstverständlich zu respektieren!
- 5.4. Der Hundehalter haftet für alle Schäden an Menschen und Materialien. Eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen nachzuweisen.
- 5.5. Bei berechtigten Beschwerden über das Verhalten Ihres Hundes oder bei tierschutzwidrigen Verhalten müssen wir Sie bitten, Ihre Runde mit dem Hund zu beenden. Eine Erstattung der gezahlten Greenfee ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird durch die Datenschutzerklärung des GCR geregelt. Mit der Anmeldung zu einem im Veranstaltungskalender genannten Anlass bestätigt jeder Teilnehmer, dass ihm diese Vereinsordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und er mit der Erfassung und Veröffentlichung seiner Daten (insbesondere Name, Heimatclub, HCPI, Startzeit und Spielergebnis) auf der Startliste, auf der Ergebnisliste und der Veröffentlichung im Internet ausdrücklich einverstanden ist. Gleches gilt für Bilder und Videoaufnahmen, die im Umfeld der Veranstaltungen für Vereinszwecke, u.a. für die Vereins-Homepage, gemacht werden. Mit der Meldung zum Anlass stimmt der Spieler diesen Veröffentlichungen ausdrücklich zu.

7. Haftung / Versicherungsschutz

Der GCR haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorkommnisse sonstiger Art, die sich im Bereich der Vereinsanlagen ereignen. Clubmitglieder und Gäste müssen sicherstellen, dass sie über einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.

8. Änderungsvorbehalt

Der Vorstand des GCR behält sich vor, diese Haus- und Platzordnung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Es gilt die jeweils aktuelle, auf der Homepage des GCR veröffentlichte Fassung.